

Organspende: Spahns Rohrkrepiierer

Die seltsame Allianz zwischen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Professor Karl Lauterbach (SPD) beim Thema Organspende blieb erfolglos: Am 16. Januar hat der Deutsche Bundestag mit deutlicher Mehrheit nach einer emotionalen aber auch sehr sachlichen Debatte Spahns Gesetzesentwurf für eine „doppelte Widerspruchslösung“ abgelehnt.

(ES) Niemand bestreitet ernsthaft die Notwendigkeit mehr Spenderorgane bereitzustellen. Die „doppelte Widerspruchslösung“ sollte diesen Mangel nun dadurch beheben, dass jedermann, der nicht ausdrücklich zu seinen Lebzeiten widerspricht, nach seinem Tod als Organspender anzusehen ist, wenn nicht dann noch seine Angehörigen widersprechen.

Dieses Verfahren geht allerdings nicht nur am Hauptproblem vorbei, es stützt sich auch auf falsche Behauptungen und schließlich wird es der im Grundgesetz geforderten Unantastbarkeit der Würde des Menschen nicht gerecht. Das bedarf einer Erläuterung:

- Das Hauptproblem der fehlenden Spenderorgane ist nicht die fehlende Spendenbereitschaft, sondern vielmehr die vielfach fehlende Organisationsstruktur in den Kliniken, die vorhandene Spendenbereitschaft auch in Spenderorgane umzusetzen. Dafür fehlen oft schlicht die personellen und materiellen Voraussetzungen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung trägt bereits einen Organspenderausweis mit sich – fast 30 Millionen Bürger. Warum gab es gegenüber diesem großen Potenzial 2019 nur gut 930 Menschen, denen nach dem Tod tatsächlich Spenderorgane entnommen wurden? Eine Verbesserung dieser Situation wurde aber kürzlich bereits mit der Neuregelung des Transplantationsgesetzes in die Wege geleitet.
- Es wird immer wieder behauptet, alle „Aufrufe“ hätten bisher nicht zu einer größeren Zahl von Organspendern geführt. Deshalb seien nun drastischere Schritte erforderlich. Mal wieder „alternativlos“, wie meistens? Nein, das ist falsch, tatsächlich waren die „Aufrufe“ wohl einfach schlecht gemacht! Was professionelle Kampagnen bezüglich der Spendenbereitschaft der Deutschen leisten können, das zeigen die Hilfsorganisationen bei jeder der regelmäßigen Katastrophen. Und ist es nicht auch eine Katastrophe, dass tausende Menschen viel zu lange auf ein Spenderorgan warten müssen? Dann lasst doch mal die Profis ran!
- Die körperliche Unversehrtheit ist wohl für die meisten Menschen ein hohes Gut. Eine Entscheidung diese aufzugeben – auch nach dem Tod – mag für viele Menschen eine hohe emotionale oder auch ethische Hürde sein. Sich hier unter gesellschaftlichem Druck bekennen zu müssen ist angesichts der existenziellen Bedeutung dieser Frage für den Einzelnen nicht angemessen, er wird in seiner Würde und seinem Selbstbestimmungsrecht verletzt.

Letztlich erscheint somit die von Jens Spahn geforderte Widerspruchslösung, auch wenn sie in einigen anderen Ländern praktiziert wird, weder unbedingt erforderlich noch angemessen.

Den Begriff der „Spende“ hat er offenbar nicht verstanden. Eine Spende erfolgt freiwillig aus Hilfsbereitschaft, Menschlichkeit oder Solidarität. Sie ist eben keine Abgabe, die automatisch eingezogen wird, wenn der Spender nicht ausdrücklich widerspricht.

Es ist nur mal wieder Jens Spahn mit seiner Vorliebe für schnelle und schlagzeilenträchtige Lösungen. Aber eine solche „Hau-Ruck-Methode“ ist bei einem derart sensiblen Thema kein guter Weg. Ebenso wie Spahn sich bei schwerst leidenden Menschen einfach über ein höchstrichterliches BGH-Urteil hinweggesetzt hat, um diesen die Option eines gnädigen Freitods unter bestimmten Bedingungen zu blockieren. Sein Wille geschehe, so sieht er sich eben offenbar selbst.

Beschlossen wurde dagegen ein alternativer Entwurf von Annalena Baerbock (Die Grünen), der auf mehr und regelmäßige Information der Bürger setzt. Es ist den Abgeordneten des Deutschen Bundestags hoch anzurechnen, dass sie dieses heikle Thema in ernsthafter Diskussion und der gebotenen Würde abgehandelt haben und dabei ein Resultat erzielt haben, das eben nicht dem Abfrageergebnis der Bevölkerung entspricht, sondern entgegen den Umfragen und dem Wunsch nach schnellen Lösungen dem Respekt vor der Bedeutung einer Organspende und somit auch der Menschenwürde einen höheren Rang eingeräumt hat. Der 16. September 2020 darf als eine kleine Sternstunde unserer parlamentarischen Demokratie angesehen werden.